

KOSTEN

gültig ab 01. Januar 2024

Allgemeine Kurzzeitpflege

Für Kurzzeitpflege in den Pflegegraden 2 - 5 gilt ein täglicher Pflegesatz in Höhe von 152,49 € zuzüglich einer Ausbildungsumlage in Höhe von 2,66 €. Die gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen gewähren bei Pflegegrad 2 - 5 für Kurzzeitpflege ab Januar 2024 einen Zuschuss bis zu 1774 €, jährlich. Dieser reicht bei unseren derzeitigen Kosten für **11 Tage** Kurzzeitpflege.

Zusammensetzung Eigenanteil (täglich):

Unterkunft	18,00 €
Verpflegung	19,72 €
Investitionskosten Einzelzimmer (IVK EZ)	17,27 €
Investitionskosten Doppelzimmer (IVK DZ)	17,27 €
Eigenanteil (tägl.) IVK EZ	54,99 €
Eigenanteil (tägl.) IVK DZ	54,99 €

Als Eigenanteil sind täglich jeweils der Satz für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten selbst zu tragen.